

Anstellungsvertrag

— Ehegatten —

Zwischen

(Praxisinhaber/Anschrift)

und

(Angestellter/Anschrift)

wird folgender Anstellungsvertrag geschlossen:

1 — Beginn und Dauer der Tätigkeit

Das Anstellungsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Eine Probezeit wird nicht vereinbart.

2 – Tätigkeit und Arbeitsort

(1) Der Angestellte wird eingestellt als _____.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:¹ _____

(2) Als Arbeitsort wird zunächst die Praxis in _____ bestimmt.

(3) Wird der Praxisinhaber eine weitere Beratungsstelle eröffnen, so kann der Angestellte auch dort eingesetzt werden, sofern ihm dies nicht unzumutbar ist. Zumutbar ist ein Einsatz im Umkreis von 30 km Luftlinie von dem in Abs. 2 festgelegten Arbeitsort.

(4) Der Praxisinhaber behält sich vor, dem Angestellten innerhalb des Unternehmens eine andere, seiner Vorbildung und seinen Fähigkeiten entsprechende gleichwertige Tätigkeit im Rahmen des arbeitgeberseitigen Direktionsrechts zu übertragen. Die Interessen des Angestellten sind im Rahmen billigen Ermessens angemessen zu berücksichtigen.

3 — Arbeitszeit

(1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt _____ Stunden wöchentlich. Es ist

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

feste

gleitende

Arbeitszeit vereinbart.

Die **feste** Arbeitszeit beginnt täglich um _____ Uhr und endet um _____ Uhr bei _____ Std. Mittagspause.

Bei **gleitender** Arbeitszeit beträgt die tägliche Arbeitszeit _____ Stunden. Dabei ist eine Kernarbeitszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr vereinbart. Freitags endet die Kernzeit um _____ Uhr. Aufgrund der gleitenden Arbeitszeit entstandene Minusstunden sind

wöchentlich

monatlich

auszugleichen.

¹ Es sollten vier bis fünf Tätigkeiten eingetragen werden.

